

koppelung der Bildung von der späteren beruflichen Lebenswirklichkeit. Dieser gelte es ebenso gerecht zu werden wie den gleichwertigen, aber unterschiedlichen Begabungen. Im übrigen wollte sie Bildung und Bildungsvermittlung nicht auf die Schule eingengt sehen. Die spätere Lebenserfahrung gehöre genauso dazu wie das bildende Umfeld: Familie, Freunde, Kirche, Medien, Vereine, Parteien.

Wie Lang sprach sich auch Enderlein grundsätzlich eindeutig für ein *nachfrageorientiertes* Bildungssystem aus. Doch meldete er, nachdenklich fragend, Bedenken an, ob die einseitige „Akzentuierung auf einer allgemeinen Bildung, die für jedermann zugänglich sein müsse, die überhaupt nichts mit der späteren beruflichen Entwicklung, mit dem Beschäftigungssystem zu tun hat“, ob diese Akzentuierung wirklich noch durchgehalten werden könne. Zwei Dinge hielt er hier für vordringlich: ein verstärkter Praxisbezug (im Bildungsbereich, der aber nicht mit Arbeitsplatzbezug zu verwechseln sei) und ein verbessertes Beratungsangebot.

Ideologisierte Bildungsbegriff

Vieles wurde in dieser Schlußrunde, wie im Verlauf der ganzen Tagung, andiskutiert, ohne ausdiskutiert werden zu können: die Hauptschule als „Restschule“ oder als „weiterführende Schule“ (ist sie noch zu retten oder nur gesundzubeten?); die Dauer der Pflichtschulzeit (verkürzen oder verlängern?); die Tragfähigkeit des dualen Sy-

stems in der Berufsausbildung (die ideale Ergänzung von Theorie und Praxis oder: zwar „dual“, aber kein System?). Der Katalog der Fragen ließe sich verlängern. Lösungen waren nicht in Sicht. Besteht die faktische Lösung in einer Einheitsschule mit einem, mittleren Bildungsabschluß und daneben der Entwicklung einer spezialisierten Ausbildung für Eliten? Ulrich Lang stand nicht allein, wenn er eine solche Entwicklung angesichts der strittigen Grundfragen und der realpolitischen Zwänge für die wahrscheinlichste hielt und ihr zugleich gesellschaftspolitisch erhebliche Negativfolgen attestierte. Der Trend spricht für solche Prognosen.

Übereinstimmung bestand zwar darüber, daß die Partnerbeziehung von Bildungs- und Beschäftigungssystem krankte. Über die Ursachen und also die Therapien gingen die Meinungen aber weit auseinander: Hatten und haben beide zu viel oder zu wenig Kontakt? Muß sich das Bildungssystem emanzipieren, und wollen die, die enge Partnerschaft beschwören, nur andere „für dumm verkaufen“? Oder ist es umgekehrt, daß ein idealisierter, isolierter und ideologisierte Bildungsbegriff die an sich fruchtbare Partnerschaft unmöglich macht? Der „kleine Unterschied“ in den verschiedenen Begabungen, ist er Vorwand zur Prolongierung des Status quo (ante?) oder Ansatz zu einer spezifischen Profilierung? Wie und in welchem Ausmaß, darüber mag man streiten, aber Bildungspolitik ist auf irgendeine Weise immer auch Gesellschaftspolitik und somit – strittig! Zu hoffen bleibt, daß die Entwicklung nicht durch ihre Eigendynamik einen Gang nimmt, den niemand gewollt hat. *Hermann-Josef Schmitz*

Kurzinformationen

Am 7. Juli ernannte Johannes Paul II. den Bischof der Diözese Warmia (Ermland), Josef Glemp, zum neuen Erzbischof von Gnesen und Warschau. Der neue Primas, der aller Voraussicht nach auch zum Vorsitzenden der Polnischen Bischofskonferenz gewählt werden wird, wurde am 18. Dezember 1928 in Inowroclaw (Hohensalza) in der Erzdiözese Gnesen geboren. Nach dem Studium der Philosophie und Theologie im Priesterseminar seines Heimatbistums wurde er 1956 zum Priester geweiht. Es folgte von 1959 bis 1964 ein Weiterstudium in Rom, das er mit der Promotion für Kanonisches und Zivilrecht abschloß. Außerdem erwarb Glemp den Titel eines Anwalts der Römischen Rota. Von 1967 bis 1979 war er enger Mitarbeiter von Kardinal Stefan Wyszyński in dessen Sekretariat; so diente er seinem Vorgänger im Amt des Erzbischofs von Gnesen und Warschau als Rechtsberater. Am 4. März 1979 ernannte ihn Johannes Paul II. zum neuen Bischof von Ermland mit Sitz in Olsztyn (Allenstein); am 21. April erhielt er im Gnesener Dom die Bischofsweihe. Glemp war Vorsitzender der Bischöflichen Kommission „Iustitia et Pax“ und unternahm in dieser Funktion auch mehrere Auslandsreisen. Die Ernennung von Jozef Glemp zum Nachfolger von Kardinal Wyszyński kam nicht ganz überraschend. Der neue Primas war

zwar über seine Diözese hinaus nicht sehr bekannt, gilt aber als Vertrauter Wyszyńskis. Die polnischen Zeitungen strichen in ersten Reaktionen auf die Ernennung Glemps zum polnischen Primas die zu erwartende Kontinuität der Amtsführung von Kardinal Wyszyński zum neuen Erzbischof heraus. Auch Bischof Glemp, der schon wenige Tage nach seiner Ernennung zu einem Gespräch mit Ministerpräsident *Jaruzelski* zusammentraf, versicherte, daß er die Linie seines Vorgängers weiterführen wolle. Dafür spricht auch, daß Glemp weder dem stärker kämpferischen, noch dem stärker dem Staat gegenüber entgegenkommenden Flügel im polnischen Episkopat zugerechnet wird. In einem Interview äußerte der neue Primas die Ansicht, daß die Erneuerung in Polen weitergehen werde; die Kirche werde ihren Beitrag zur Anerkennung der zivilen Rechte und des Sieges von Gerechtigkeit und Freiheit leisten können.

Auf ihrer ordentlichen Sommerkonferenz vom 6. und 8. Juli befaßte sich die Schweizer Bischofskonferenz namentlich mit Vorlagen zu Pastoralen sowie mit den Erfahrungen bei der Vorbereitung des verhinderten Papstbesuches. Im anschließenden

deutschschweizerischen Pressegespräch erklärten die Informationsbeauftragten der Bistümer und der Bischofskonferenz, diese Vorbereitungsarbeiten hätten zu einer Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Medienschaffenden geführt, wie sie vorher über Jahre so gut nicht zu erreichen war. Zu einer ähnlich erfreulichen Zusammenarbeit kam es auch zwischen der Kirche in der Schweiz und den für den Papstbesuch zuständigen römischen Stellen. Diese befaßten sich mit der Kirche in der Schweiz nicht nur aufgrund von schweizerischerseits erarbeiteten Unterlagen zum Programm, Vorlagen für die Gottesdienste und Vorschlägen für die Ansprachen, sondern auch in offenen und vertrauensvollen Gesprächen. Dies alles führte dazu, daß die *römischen Gesprächspartner* die Verhältnisse der Schweiz nicht nur eingehender, sondern *auch* authentischer kennenlernten, so daß ihr Bild von der Kirche in der Schweiz heute der Wirklichkeit wesentlich näherkomme als vor Aufnahme der Vorbereitungsarbeiten. Zu keiner Zusammenarbeit kam es hingegen zwischen den kirchlicherseits für die Vorbereitung des Papstbesuches Verantwortlichen und den *internationalen Organisationen in Genf*. Wohl nicht zuletzt deswegen ist inzwischen denn auch schon der Wunsch laut, bei dem auf unbestimmte Zeit verschobenen Papstbesuch den Besuch bei der Kirche in der Schweiz von jenem bei den internationalen Organisationen gänzlich zu trennen. Großen Raum nahm im Pressegespräch die Frage ein, wie die von den Schweizer Bischöfen erklärte Absicht, den Papstbesuch einfach zu gestalten, durchgehalten worden sei. Bis weit in kirchliche Kreise hinein wurde nämlich den Verantwortlichen vorgeworfen, die Einfachheit nur erklärt, im Programm aber nicht verwirklicht zu haben, und zwar durch Überfrachtung des Programms nicht zuletzt mit den als Massenveranstaltungen vorgesehenen Gottesdiensten, den Umfang der Fernsehdirektübertragungen, die Ortsverschiebungen mit Flugzeug und Helikoptern (wofür glaubwürdig Zweckmäßigkeitsgründe geltend gemacht wurden). Vermutlich wurde unter *Einfachheit* nicht eine Einfachheit in der Gestaltung verstanden, sondern eine Schlichtheit des Rahmens und eine Bescheidenheit des Interesses an der Teilnahme an den offenen Veranstaltungen. Dieser Rahmen wurde aber durch ein großes Interesse der Öffentlichkeit gesprengt – auch wenn bis weit in kirchliche Kreise hinein ein Unbehagen zu verspüren war –, und das Programm wurde durch die Berücksichtigung an sich berechtigter regionaler Wünsche und Erwartungen überladen. Dem Fernsehen wurde dabei vorgeworfen, durch eine Addition der lokalen Programmwünsche – um Konflikten möglichst aus dem Weg zu gehen – zu einem maßlosen Übertragungsprogramm gekommen zu sein. Dahinter steht aber nicht nur die an sich berechnete Frage nach dem publizistischen Selbstverständnis des Fernsehens, sondern auch ein konfessionspolitischer Vorbehalt bzw. die Angst, der Papstbesuch ermögliche eine Selbstdarstellung der römisch-katholischen Kirche, der die evangelischen Kirchen nichts fernsehmäßig Ebenbürtiges gegenüberzustellen haben.

Die Generalsynode der Kirche von England sprach sich auf ihrer Tagung vom 3. bis 7. Juli in York grundsätzlich für die kirchliche Wiederverheiratung Geschiedener in bestimmten Fällen aus. Sie folgte damit einem Antrag des Bischofs von Winchester, *John Taylor*, der in allen drei Häusern der Synode (Bischöfe, Geistliche, Laien) eine Zweidrittelmehrheit erhielt. Demnach gibt es „Umstände, unter denen Geschiedene zu Lebzeiten ihres früheren Partners kirchlich getraut werden können“. Bischof Taylor begründete seinen Antrag damit, daß die Kirche durch ihre bisherige Haltung den Geschiedenen gegenüber ihre Grundsätze über die Ehe nicht wirklich zur Geltung bringen und verständlich

machen könne. Es gehe nicht um die Befürwortung von Scheidung oder Wiederverheiratung oder um eine Herabsetzung des Anspruchs auf lebenslange Bindung. Zur echten katholischen Tradition habe es immer gehört, daß man moralische Fragen *von den Einzelfällen aus* angegangen sei. So müsse die Kirche nach genaueren Kriterien zur Beurteilung der einzelnen Fälle suchen. Der Antrag des Bischofs von Winchester wurde in der Aussprache vom anglikanischen Primas, Erzbischof *Robert Runcie* von Canterbury, unterstützt. Runcie führte aus, die Kirche solle nicht ihre theologische Position verändern, aber ihr Zeugnis für das Ideal der lebenslangen ehelichen Bindung könnte durch Veränderungen in der kirchlichen Disziplin gestärkt werden. Als ersten Absatz des Antragstextes übernahm die Synode einen Vorschlag des Bischofs von Birmingham, *Hugh Montefiore*, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß Ehe immer lebenslange Bindung bedeute. Die Entscheidung der Generalsynode für die grundsätzliche Möglichkeit einer kirchlichen Wiederverheiratung Geschiedener kam eher überraschend, da bisher sowohl auf Diözesansynoden wie bei früheren Debatten der Generalsynode jeweils etwa die Hälfte der Mitglieder für oder gegen die Wiederverheiratung plädiert hatte. Mit der jetzt getroffenen Entscheidung wird allerdings noch nicht die *kirchliche Gesetzgebung* verändert: Der ständige Rat der Generalsynode wurde mit der Erstellung eines Berichts zur Konkretisierung des Grundsatzbeschlusses beauftragt. Er muß erst von der Synode gutgeheißen werden, bevor die bisher bestehende Regelung verändert oder abgeschafft werden kann.

Am 16. Juli veröffentlichte die Kirchenkanzlei der EKD eine Erwiderung auf die „Anfragen evangelischer Christen in politischer Verantwortung an ihre Kirche“, die der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU am 5. Juni vorgelegt hatte. Die Erwiderung stellt fest, daß eine „schlichte Solidarisierung von Pastoren mit Hausbesetzern“ nicht gutgeheißen werden könne; allerdings gebe es Situationen, in denen die Abwägung zwischen konkurrierenden Rechtsgütern die Entscheidung für eine so oder so unabweisbare Verletzung einzelner geltender Rechtsnormen zur Folge habe. Wer ein Amt in der Kirche habe, *mißbrauche* es, wenn er es zur Unterstützung einer politischen Partei verwende. Die Ursache für im Feld der Politik geführte Glaubenskämpfe dürfe, so die Kirchenkanzlei, nicht nur bei den Kirchen gesucht werden. Man müsse zwar einer Vermischung von Gott und Welt, Glaube und Politik wehren, eine „scheidungsfriedliche Trennung der Bereiche“ sei allerdings kein geringerer Mißbrauch. „Weil die religiöse Sprache keine Sonderwelt, sondern die Wahrheit und den Grund der Wahrheit meint, werden Zusammenhang und Unterscheidung von ‚politischer‘ und ‚religiöser‘ Sprache niemals theoretisch allgemeingültig beschrieben werden können, sondern immer wieder in der aktuellen Situation gefunden werden müssen.“ Wenn man die erforderliche *Balance zwischen Bekenntnis und Vernunft* zurückgewinnen wolle, müßten sich nicht zuletzt die Politiker prüfen, „ob sie nicht viel zu häufig ‚bekennen‘ anstatt zu argumentieren“. Zur Anfrage nach der Gültigkeit der Heidelberger Thesen für die Haltung der EKD zum Friedensdienst mit und ohne Waffe stellt die Erwiderung fest, daß die EKD nach wie vor beide Entscheidungen als einander komplementär zugeordnet verstehe: „Es wäre aber verkehrt, für die Begründung eines Friedensdienstes ohne Waffen lediglich seelsorgerliche Gesichtspunkte gelten zu lassen und damit das Problem aus der politischen Dimension in den privaten Bereich zu entlassen.“ Zum Verhältnis von Gewissensentscheidung und Vernunftargumentation führt die Erwiderung aus, wer auf dem Zusammenhang von Sachargumenten und Gewissensbefragung insistiere, müsse

gleichzeitig die Sorge teilen vor einem an „sogenannte Sachzwänge ausgelieferten Gewissen“ und deshalb an einer *Kultur der Argumentation* mitarbeiten, in der die Vernunft das Gewissen nicht *einschläfern*, sondern *wecken* möchte. Für die EKD stehe die fünfte These der Barmer Erklärung über den Staat nach wie vor in Geltung: „Die evangelische Christenheit wird die in ihrer Relativität unersetzbaren Institutionen wie Staat, Ehe, Kirche als Mandate Gottes in neuer Weise achten lernen müssen.“ Das Gewicht solle dabei auf der Kennzeichnung aller menschlichen Ordnung als „Notordnung“ liegen. Wenn ein mißverständener ‚Gehorsam gegenüber Jesus Christus‘ zu einer ‚konsequenten Verweigerung‘ gegenüber den Institutionen des demokratischen Rechtsstaates verkomme, dann habe die evangelische Kirche eine solche Haltung immer als *Schwärmerei* abgelehnt. In Aussicht gestellt wird in der Erwiderung der Kirchenkanzlei eine Ausarbeitung der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD zum Staatsverständnis.

Eine erste Diskussionsgrundlage für den 30. Parteitag der CDU in Hamburg, der vom 3. bis 5. November unter dem Motto „Zukunftschancen der jungen Generation“ stehen wird, hat die vorbereitende Kommission vorgelegt. Das Papier hat noch nicht die Funktion eines Antrages, sondern soll bis zum 1. September innerparteilich diskutiert werden. *Hanna Renate Laurien* und *Anton Pfeifer* formulieren als Vorsitzende der Kommission in einem Begleitschreiben eine doppelte Aufgabe für den Parteitag: Er müsse erstens „die politischen und geistigen Herausforderungen beschreiben, mit denen die Bundesrepublik Deutschland... an der Schwelle zum dritten Jahrtausend konfrontiert ist“. Neben Gefahren bergen diese Herausforderungen auch Chancen, beides sei „nüchtern“ zu beschreiben. Zweitens müsse man in Hamburg, aufbauend auf dieser Analyse, „auf einem für die Zukunftschancen der jungen Generation zentralen Gebiet (*Bildung und Beruf*) eine Politik beraten und beschließen, die geeignet ist, die ‚Zukunftschancen der jungen Generation‘ zu erhalten und auszubauen“. Neben Rechten gebe es für junge Menschen aber auch Pflichten, z. B. „vorurteilsfrei den Problemen zu begegnen, die Verantwortung für den Nächsten zu erkennen und an der Weiterentwicklung unseres freiheitlichen und sozialen Gemeinwesens mitzuarbeiten“. Gegliedert ist das Diskussionspapier in zwei große Abschnitte. Im ersten Teil „Die Zukunft als Chance und Herausforderung“ werden Problemfelder auf verschiedensten Ebenen des politischen Lebens beschrieben: geistig-moralische, marktwirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische, ökologische, soziale, technologische und entwicklungspolitische Spannungen werden aufgezeigt und der jungen Generation Dialogbereitschaft und *Unterstützung* zugesichert, „in dem Bewußtsein, daß die Sicherung der Zukunft heute keine einfachen Antworten ermöglicht, sondern Umdenken, Opferbereitschaft sowie gemeinsame Anstrengungen und das Abwägen von Zielkonflikten erfordert“. An eine Negativbilanz der Bildungspolitik der vergangenen 20 Jahre schließen sich im zweiten Teil Vorschläge für „Kurskorrekturen“ an; u. a. wird angeregt darüber nachzudenken, ob nicht die Gymnasialschulzeit auf 12 Jahre verkürzt werden solle, und zu prüfen, inwieweit die mittlere Reife und das Abitur als Zugangsvoraussetzungen nicht dort rückgängig gemacht werden könnten, „wo in den späteren Berufen an dem in Realschule oder Gymnasium erworbenen Wissen kein Bedarf besteht“. Maßstäbe werden auch für den Lehrerberuf gesetzt, dieser dürfe nicht als „Job“ verstanden werden, der wissenschaftliche Anspruch der Ausbildung habe in der Vergangenheit oft die „eigentliche Aufgabe des Lehrers, Menschen erziehen zu können“, überlagert.

Zum Pfingstfest wandte sich der Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Georg Moser, in einem Hirtenwort mit dem Titel „... das habt ihr mir getan“ (Mt 25, 40) an die Angehörigen von Behinderten und an alle, die im Dienst an Behinderten stehen. Bischof Moser beginnt mit Worten des Dankes; der Dienst an Behinderten habe über den „engen Bereich hinaus *zeichenhafte Bedeutung*“. Erfahrungen und Sorgen der Familien mit behinderten Kindern werden angesprochen: In Baden-Württemberg seien dies etwa 7000 Familien, deren Leben mit einem Behinderten sich „ständig zwischen kleinen Hoffnungen und Rückschlägen, zwischen Lichtblicken und erneuten Enttäuschungen“ bewege. Die mit „unbarmherziger Regelmäßigkeit“ wiederkehrende Frage „Warum gerade wir?“ werde für viele zum religiösen Problem, „vielleicht sogar zur Glaubenskrise“. Solches „Aufbegehren“ sei am besten zum Gebet zu wandeln, für Jesus gebe es kein sinnloses, unwertes Leben, er eröffne ein Leben „nach vorne“. Der Umgang mit Behinderten werde zum „*Testfall für das christliche Menschenbild*... Denn eine Denkweise, die bestimmt wird von den Begriffen Kosten und Nutzen, tut sich schwer mit Lern- und Geistigschwachen, mit Sprach- und Körperbehinderten, mit Blinden und Gehörlosen.“ Eine Leistungsgesellschaft habe keinen Raum für Schwäche, für „verminderte Funktionstüchtigkeit“. Müsse man das Leben der Behinderten „aber nicht vielmehr als eine von unzähligen Formen und Aufgaben menschlichen Daseins betrachten“? Meistens seien die Nichtbehinderten im Umgang mit Behinderten die „eigentlich Behinderten“; Gleichgültigkeit und Befangenheit seien die häufigsten Verhaltensweisen im Umgang mit Behinderten. Zu überbrücken sei diese „*unnatürliche Distanz*“ zuerst und am besten durch Gespräche nicht über, sondern mit dem Behinderten. Es sei deshalb im Interesse von Behinderten und Nichtbehinderten, gegen die „ständig drohende Isolierung“ anzukämpfen, das behinderte Familienmitglied nicht vor der Öffentlichkeit zu verbergen, noch ihm unter dem Vorwand der Schonung ansponnende Erfahrungen vorzuenthalten. Für die Gemeinden stelle sich die Aufgabe, in ihren bestehenden Gruppen auf die Behinderten zuzugehen. Es gebe auch keinen „stichhaltigen Einwand... selbst schwer geistig Behinderte“ vom Gemeindegottesdienst auszuschließen. Letztlich sei „eine Gemeinde ohne Behinderte... eine behinderte Gemeinde“.

Das VI. Symposium Afrikanischer Bischofskonferenzen (SECAM) von Afrika und Madagaskar, das vom 29. Juni bis 5. Juli in Yaoundé (Kamerun) abgehalten wurde, befaßte sich in der Hauptsache mit Fragen von Ehe und Familie. Die Bischöfe griffen damit kein neues Thema auf, sondern setzten fort, womit sich bereits das V. Symposium 1978 in Nairobi (vgl. HK, September 1978, S. 435–438) befaßt hatte. Damals reichte die Zeit nicht zu einer abschließenden Behandlung des für die kirchliche Pastoral in Afrika erstrangigen Themas. Deswegen beschloß man, eine eingehende Studie zum Gesamtkomplex von Ehe und Familie in Afrika erarbeiten zu lassen. Diese wurde für das VI. Symposium von einer Arbeitsgruppe aus Bischöfen und Theologen erstellt. Die Studie, die in Yaoundé nur zur internen Beratung diente und deswegen als vertraulich behandelt und nicht veröffentlicht wurde, befaßt sich unter anthropologischen, theologischen und soziologischen Gesichtspunkten mit den Kernfragen afrikanischer Ehe- und Familienpastoral: den unterschiedlichen Traditionen der Eheschließung in Afrika, dem Problem der Polygamie, aber auch mit den zunehmenden Scheidungsziffern infolge des stark spürbaren und vor allem auf den Familienzusammenhalt sich negativ auswirkenden Prozesses des sozialen Wandels, vor allem der Verstärkung. Eine der Kernaussagen des Papiers war eine *doppelte Absichtserklärung*: Rückkehr zu den Quellen

afrikanischer Tradition, Rückkehr aber auch zum authentischen Verständnis von Ehe und Familie aus den Quellen christlicher Offenbarung, wo diese verstellt oder undeutlich geworden sind. Ohne daß die Vollversammlung zu einem weiterführenden Ergebnis gekommen wäre – die gemeinsame Abschlusserklärung zur Ehe- und Familienthematik gibt in der Sache nur Aussagen der Studie wieder –, war auf diesem Symposium doch das Bemühen zu erkennen, afrikanische Traditionen, vor allem der Eheschließung (mehrstufiger Prozeß) und des Eheverständnisses (Angelegenheit nicht nur der Ehepartner, sondern auch von deren Herkunft, Familien bzw. Klans) im seelsorglichen Umgang mit den eigenen Gläubigen und an der missionarischen Arbeit der Ortskirchen stärker zu berücksichtigen. – Neben dem Familienthema behandelte das Symposium auch soziale und *politische Fragestellungen*. In einer Erklärung über Gerechtigkeit als wesentliche Dimension der Evangelisierung kritisierten die Symposiumsteilnehmer nicht nur strukturelle Ungerechtigkeiten im internationalen Bereich, sondern geißelten auch die Verletzung von Menschenrechten innerhalb afrikanischer Staaten. Die Afrikaner selbst könnten sich von dieser „Geißel“ nicht freisprechen. Zum neuen Vorsitzenden von SECAM wurde anstelle des bisherigen Präsidenten, Kardinal *Hyacinthe Thiandoum* (Dakar), der Gründungspräsident, Kardinal *Paul Zoungana* (Ouagadougou, Obervolta), wiedergewählt.

Zur Koordinierung der kirchlichen Arbeit in Mittelamerika trafen sich im Juni in Rom unter Vorsitz der Kurienkardinäle *Sebastiano Baggio*, *Agnelo Rossi* und *Eduardo Pironio* Delegierte der zentralamerikanischen Bischofskonferenzen, der Ordensoberen und die Spitze des lateinamerikanischen Bischofsrats CELAM. Die Konferenz sollte sowohl dem Informationsaustausch über die politische Entwicklung in den jeweiligen Ländern und *das Leben der*

Kirche in den politischen Spannungsbereichen als auch dem Versuch dienen, die im innerkirchlichen Raum wachsenden ideologischen Spannungen zwischen Bischöfen und Priestern bzw. zwischen Bischöfen und Ordensgemeinschaften abzubauen. In einem Interview mit der Madrider Tageszeitung „ABC“ äußerte sich der Präfekt der vatikanischen Kongregation für die Ordensleute, Kardinal Pironio, zum pastoralen Engagement der Ordensleute in Mittelamerika, das von mittelamerikanischen Bischöfen, vor allem aber von der Führung des CELAM mit Argwohn beobachtet wird. „Es wäre ungerecht“, erklärte der Kurienkardinal, der früher selbst einmal Sekretär und dann Präsident des CELAM war, „die Handlungsweisen (der Ordensleute) zu verurteilen, die, mögen sie umstritten oder gar falsch sein, eine Antwort des Glaubens an Christus, an die Kirche und auf die historische Wirklichkeit des Volkes sein wollen.“ Die *Situation der Ordensleute* in Mittelamerika verdiene besondere Aufmerksamkeit. „Man muß über die schmerzhafteste Spannung, in der sie leben, nachdenken, eine Spannung, in der die gesamte Kirche dieser Länder steht – ein Urteil von außen wäre, glaube ich, nur ein oberflächliches.“ Die Ordensleute in Lateinamerika zeigten große Opferbereitschaft und lebten für das Volk. Er sehe wohl die Fälle extremer sozialpolitischer Radikalisierung, Fälle, in denen der Wille zur kirchlichen Gemeinschaft verlorengehe. Dies sei jedoch selten und kennzeichne nicht das Gros der in Lateinamerika tätigen Ordensleute. – Während ihres Aufenthaltes in Rom beklagten die Bischöfe *Miguel Obando Bravo* (Managua) und *Arturo Rivera y Damas* (San Salvador) öffentlich die „irreführende und gegen die Kirche Zentralamerikas gerichtete“ Informationspolitik zahlreicher auch katholischer Presseorgane. Im Anschluß an die Zentralamerika-Konferenz im Vatikan trafen die Teilnehmer mit Mitgliedern des Rates Cor Unum und Vertretern der verschiedenen europäischen Hilfswerke, darunter Adveniat und Misereor, zusammen.

Bücher

HERMANN LÜBBE, *Zwischen Trend und Tradition*. Überfordert uns die Gegenwart? Texte + Thesen 136. Interfrom, Zürich 1981. 12,- DM.

Der Klappentext nennt das Bändchen einen „sprachlichen wie kulturphilosophischen Lesegenuß“. Man weiß, daß Verlage ihre Ware nicht anders verkaufen als Waschmittelfirmen ihre Produkte, und ist skeptisch. Im Falle der vorliegenden Essaysammlung läßt sich nach gründlicher und vergnüglicher Lektüre dieser Wertung per domo zustimmen. Man kann darüber streiten, ob „Kulturphilosophie“ nicht zu hochgegriffen ist, es handelt sich eher um zeitbezogene und zeitspezifische Realanalysen ohne große Beanspruchung spekulativer Kategorien. Es ist auch nicht alles gleich überzeugend. Manchmal begnügt sich Lübke bei der Schilderung hochkomplexer Sachverhalte sehr mit monokausalen Erklärungen: nicht alle Gesellschafts-, Politik- oder Systemkritik läßt sich als „lädiertes Selbstwertgefühl“ von „selbstapprobierten Verdrängungstherapeuten“ abtun, aber geistreich argumentieren kann Lübke als ein Meister politischer Analyse al-

lemal. Es scheint, als ob sein Standort Zürich den Blick für bundesrepublikanische Probleme und deren Auflösung noch einmal geschärft hätte. Und trotz aller Polemik findet er immer nachdenkenswertere Antworten auf falsch oder auch richtig gestellte Fragen, und er antwortet jeweils mit origineller Selbstverständlichkeit: so, wenn er die nostalgische Hinwendung zu Dingen der Vergangenheit („Musealisierung der Geschichte“) bei gleichzeitigem Traditionsverlust ebenso als Verunsicherung durch die rasch sich verändernden Lebensverhältnisse deutet wie die Flucht nach vorne in utopistische Ziele mit „progressiver Attitüde“ (S. 13 ff.); wenn er die Krise der Technik, als subjektiver Vorgang beschreibbar als Drang zur Distanzierung von eigener Zivilisation, nicht als eine „Zielkrise“, sondern als eine „Steuerungskrise“ bezeichnet, weil nicht die Ziele umstritten seien, sondern weil es schwerfalle, die „Schädlichkeitsnebenfolgen“ zu beherrschen (S. 40); oder wenn er Eltern, Bildungspolitikern und Lehrergewerkschaften gleich „pragmatisch“ klar zu machen versucht, daß Leistungsanforderungen unter Bedingungen realisierter Chancengleichheit nicht ab-, sondern zunehmen müssen (S. 79) und